

Shorin Ryu Seibukan Karate und SOK Kobudo (Jinbukan)



Prüfer-Ordnung



I. Erwerb einer Prüfer-Lizenz:

Diese Prüfer-Ordnung regelt die Aus- und Weiterbildung der Prüfer der Stilrichtung Shorin Ryu Seibukan Karate und des Prüfungsbereichs SOK Kobudo (Jinbukan) in Anlehnung an die Verfahrensordnung des DKV und ggf. der Landesverbände im DKV.

1. Lizenzen

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung können folgende Lizenzen erworben werden:

1.1. Shorin Ryu Seibukan Karate

- Prüfer-C-Lizenz (auf Landesebene, Kyu-Prüfung bis 4. Kyu)
- Prüfer-B-Lizenz (auf Bundesebene bis 4. Kyu jedes Alter, bis 1. Kyu vor Vollendung des 18. Lebensjahres)

1.2. SOK-Kobudo (Jinbukan)

- Prüfer-C-Lizenz (auf Landesebene, Kyu-Prüfung bis 4. Kyu)
- Prüfer-B-Lizenz (auf Bundesebene bis 4. Kyu jedes Alter, bis 1. Kyu vor Vollendung des 18. Lebensjahres)

2. Voraussetzungen für die Erlangung einer Prüfer-Lizenz

2.1. Prüfer-C-Lizenz

Voraussetzungen für die Erlangung der C-Lizenz sind:

1. Shodan (1. Dan) in der/dem jeweiligen Stilrichtung/Prüfungsbereich.
2. Teilnahme an mindestens 3 Kyu-Prüfungen als Beisitz-Prüfer.
3. Erfolgreiche Teilnahme an einem Prüfer-Lizenz-Lehrgang.

2.2. Prüfer-B-Lizenz

Voraussetzungen für die Erlangung der B-Lizenz sind:

1. Prüfer-C-Lizenz für die Dauer von 4 Jahren.
2. Sandan (3. Dan) in der jeweiligen Stilrichtung/Prüfungsbereich.
3. Teilnahme an mindestens 3 entsprechenden Kyu-Prüfungen als Beisitz-Prüfer.
4. Erfolgreiche Teilnahme an einem Prüfer-Lizenz-Lehrgang.



Prüfer-Ordnung



3. Ausbildung der Prüfer

3.1. Ausbildung zum C-Prüfer

3.1.1. Vorbereitung

Zur Vorbereitung ist die dreimalige Teilnahme als Beisitz-Prüfer bindend vorgesehen.

Der Prüfer, bei dem der Beisitz erfolgt, muss mindestens 5. Dan SRS Karate bzw. 4. Dan SOK Kobudo sein. Der Prüfer muss Inhaber eine B-Prüfer-Lizenz im SRS Karate bzw. SOK Kobudo sein.

Für den Beisitz-Prüfer stellt die Teilnahme ein Lehrgang dar. Auf die Kostenordnung wird verwiesen.

3.1.2. Unterrichtsinhalte

2 UE Praxis – Trainingsinhalt

Training zum Abgleichen und Überprüfen des technischen Standes der Teilnehmer, Teile des Prüfungsprogrammes

3 UE Theorie und Praxis – Inhalt:

Inhalte der Prüfungsordnung
Vereinheitlichung der Techniken und der Anforderung an den Prüfling

2 UE Theorie – Prüfung:

Organisation und Durchführung einer Prüfung.
Verschiedene Aspekte des Themenbereichs Prüfung (Psychologie, Trainingslehre, Probleme der Wahrnehmung, Verfahrensfragen)

3.1.3. Prüfung

Überprüfung der Teilnehmer während des Lehrganges.

Abwicklung der Antragsformalitäten am Ende des Lehrganges.

3.2. Ausbildung zum B-Prüfer

3.2.1. Vorbereitung

Zur Vorbereitung ist die dreimalige Teilnahme als Beisitz-Prüfer an einer zentralen Kyu-Prüfung (3. bis 1 Kyu) bindend vorgesehen.

Der Prüfer, bei dem der Beisitz erfolgt, muss mindestens 5. Dan SRS Karate bzw. 4. Dan SOK Kobudo sein. Der Prüfer muss Inhaber einer A-Prüfer-Lizenz im SRS Karate bzw. SOK Kobudo sein.

Für den Beisitz-Prüfer stellt die Teilnahme ein Lehrgang dar. Auf die Kostenordnung wird verwiesen.



Prüfer-Ordnung



3.2.2. Unterrichtsinhalte

2 UE Praxis – Trainingsinhalt	Training zum Abgleichen und Überprüfen des technischen Standes der Teilnehmer, Teile des Prüfungsprogrammes
2 UE Theorie und Praxis – Inhalt:	Inhalte der Prüfungsordnung Vereinheitlichung der Techniken und der Anforderung an den Prüfling
2 UE Theorie – Prüfung:	Organisation und Durchführung einer Prüfung. Verschiedene Aspekte des Themenbereichs Prüfung (Psychologie, Trainingslehre, Probleme der Wahrnehmung, Verfahrensfragen)

3.2.3. Prüfung

Überprüfung der Teilnehmer während des Lehrganges.

Abwicklung der Antragsformalitäten am Ende des Lehrganges.

4. Verlängerung einer bestehenden Lizenz

Die Anwärter auf eine Lizenzverlängerung von C- und B-Lizenz können gemeinsam in einem Lehrgang unterrichtet werden.

4.1.1. Vorbereitung

Für die Verlängerung einer bestehenden Lizenz muss nachgewiesen werden, dass innerhalb des letzten gültigen Lizenz-Zeitraumes mindestens 3 Kyu-Prüfungen im eigenen Dojo oder fremden Dojo durchgeführt wurden.

4.1.2. Unterrichtsinhalte

2 UE Praxis – Trainingsinhalt	Training zum Abgleichen und Überprüfen des technischen Standes der Teilnehmer, Teile des Prüfungsprogrammes
2 UE Theorie und Praxis – Inhalt:	Inhalte der Prüfungsordnung Vereinheitlichung der Techniken und der Anforderung an den Prüfling
2 UE Theorie – Prüfung:	Organisation und Durchführung einer Prüfung. Verschiedene Aspekte des Themenbereichs Prüfung (Psychologie, Trainingslehre, Probleme der Wahrnehmung, Verfahrensfragen)



Prüfer-Ordnung



4.1.3. Prüfung

Überprüfung der Teilnehmer während des Lehrganges.

Abwicklung der Antragsformalitäten am Ende des Lehrganges.



Prüfer-Ordnung



5. Neuerteilung einer abgelaufenen Lizenz

Die Anwärter auf eine Lizenzverlängerung von C- und B-Lizenz können gemeinsam in einem Lehrgang unterrichtet werden.

5.1.1. Unterrichtsinhalte

2 UE Praxis – Trainingsinhalt	Training zum Abgleichen und Überprüfen des technischen Standes der Teilnehmer, Teile des Prüfungsprogrammes
2 UE Theorie und Praxis – Inhalt:	Inhalte der Prüfungsordnung Vereinheitlichung der Techniken und der Anforderung an den Prüfling
2 UE Theorie – Prüfung:	Organisation und Durchführung einer Prüfung. Verschiedene Aspekte des Themenbereichs Prüfung (Psychologie, Trainingslehre, Probleme der Wahrnehmung, Verfahrensfragen)

5.1.2. Prüfung

Überprüfung der Teilnehmer während des Lehrganges.

Abwicklung der Antragsformalitäten am Ende des Lehrganges.



II. Durchführung einer Kyu-Prüfung

1. Allgemeine Bestimmungen

Kyu-Prüfungen können innerhalb des DKV nur ein Mal abgelegt werden und erhalten die Bezeichnung DKV-Kyu-Graduierung.

Es ist nicht möglich, die gleiche Graduierung in verschiedenen Stilrichtungen mehrfach abzulegen. Die jeweils nächsthöhere Prüfung kann in einer anderen Stilrichtung abgelegt werden.

Alle Prüfungen innerhalb des DKV werden von den Stilrichtungen sowie vom Stilrichtungsoffenen Karate (SOK) gegenseitig anerkannt. Ausnahmen hierzu bilden SOK Kyusho Jitsu und SOK Kobudo.

Die Prüfungsbereiche im DKV umfassen die anerkannten Stilrichtungen und das stilrichtungsfreie Karate im DKV. Die einzelnen Ausprägungen des Karate werden in dieser Ordnung als Stilrichtung/Prüfungsbereich bezeichnet.

Die Prüfungsbereiche/Stilrichtungen werden von den Stilrichtungskommissionen geleitet, die für die Einhaltung der Prüfungsordnung und die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen verantwortlich sind.

Das Prüfungswesen orientiert sich an den Prüfungsordnungen der jeweiligen Stilrichtungen/Prüfungsbereich. Die lizenzierten Prüfer dürfen in ihrer/ihrer Stilrichtungen/Prüfungsbereich prüfen.

Die Vergabe und der Entzug von Prüfer-Lizenzen obliegt der/dem Stilrichtungen/Prüfungsbereich.

Die Prüfungsberechtigung ergibt sich bindend aus der Prüferliste des jeweiligen Landesverbandes im DKV.

2. Vorbereitung einer Kyu-Prüfung

Kyu-Prüfungen finden grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Der ausrichtende Verein hat für die würdige Ausstattung des Prüfungsortes zu sorgen. Er hat anhand der Prüferliste die erforderlichen Prüfer einzuladen.

Prüfungsmarken und -Urkunden hat der Verein rechtzeitig bei der Geschäftsstelle der SRSKUD e.V. gegen Vorkasse zu bestellen.

Der ausrichtende Verein stellt dem Prüfer eine vorbereitete Prüferliste zur Verfügung. Es werden folgende Daten vom Ausrichter-Verein eingetragen:

- Datum, Ort und Uhrzeit der Prüfung
- Laufende Nummer, Name und Vorname des Prüflings, Kyu-Grad, DKV-Nr
(bei verschiedenen Kyu-Graden erfolgt die Auflistung in Gruppen aufwärtssteigend)

Die Muster der Prüferlisten für Karate und Kobudo können auf der Homepage der SRSKUD-e.V. heruntergeladen werden.

Shorin Ryu Seibukan Karate und SOK Kobudo (Jinbukan)



Prüfer-Ordnung



3. Durchführung einer Kyu-Prüfung

Der Prüfer hat sich vor Beginn der Prüfung zu überzeugen, dass die Prüflinge einen gültigen Ausweis mit gültiger DKV-Jahressichtmarke besitzen. Prüflinge ohne gültigen Ausweis dürfen nicht geprüft werden.

Bei vorhergehenden Prüfungen überprüft er, ob eine gültige Jahressichtmarke vorgelegen hat. Sofern diese nicht vorgelegen hat, ist eine Meldung mit Angaben über die jeweiligen Prüfungen (Tag, Ort der Prüfung sowie Name des Prüfers) unverzüglich an den Stilrichtungsreferenten/Prüfungsbereich zu machen.

Zudem überprüft der Prüfer, ob die gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung gültigen Vorbereitungszeiten eingehalten wurden. Ein geringfügiges Unterschreiten der Vorbereitungszeit ist zulässig.

Die Bestätigung der Kyu-Graduierungen, die außerhalb des DKV erworben wurden, obliegen der/dem Stilrichtung/Prüfungsbereich. Bei der Einstufung aus einem anderem Kyu-System ist ein Einstufungsvermerk (z.B.: „Einstuft aus 6. Kyu-System“) mit Datum und Unterschrift vorzunehmen.

Sowohl Prüfer als auch Prüfling tragen zur Prüfung ihren Dogi mit dem entsprechenden Abzeichen (Seibukan/Jinbukan).

Zeitgleich sollen nicht mehr als 8 Prüflinge geprüft werden. Ggf. sind mehrere Gruppen zu bilden. Um einen reibungslosen Ablauf der Prüfung zu gewährleisten, sind die verschiedenen Gruppen einzeln zu terminieren.

Sofort nach Beendigung der Prüfung ist den Prüflingen das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen. Die Prüfung wird mit Aushändigung der Kyu-Grad-Urkunde wirksam.

Ebenfalls sind sofort nach bestandener Prüfung die Eintragungen im DKV-Ausweis unter der entsprechenden Rubrik vorzunehmen (Datum der Prüfung, Name des Prüfers, Einkleben der Prüfungsmarke mit Unterschrift des Prüfers, Abdruck des Prüfer-Stempels).

Bei nicht bestandener Prüfung ist die Prüfungsmarke auf das Original der DKV-Prüferliste (in der entsprechenden Zeile des Prüflings) zu kleben und zu entwerten (Querstrich).

4. Zentrale Kyu-Prüfungen

Kyu-Prüfungen zum 3. Kyu oder höher werden für alle Prüflinge ab Vollendung des 18. Lebensjahres im Rahmen einer Zentralen Kyu-Prüfung bzw. während entsprechender Verbandslehrgänge durchgeführt. Zur Teilnahme ist eine separate Anmeldung auf der Unions-Homepage erforderlich. Daraufhin erhalten die Prüfer spezielle Prüfungsmarken von der Geschäftsstelle ausgehändigt.

5. Kyu-Prüfungen zum 3. bis 1. Kyu vor Vollendung des 18. Lebensjahres

Lediglich vor Vollendung des 18. Lebensjahres können auch die Kyu-Prüfungen zum 3. Kyu und höher im eigenen Dojo abgenommen werden. In diesem Fall kann die normale Kyu-Prüfungsmarke verwendet werden.

Shorin Ryu Seibukan Karate und SOK Kobudo (Jinbukan)



Prüfer-Ordnung



6. Nachbereitung einer Kyu-Prüfung

Der Ausrichter hat ebenfalls sofort nach durchgeführter Prüfung die DKV-Prüfer-Liste zu erstellen und vom Prüfer unterschreiben und abstempeln zu lassen. Die vollständig ausgefüllt DKV-Prüfer-Liste ist innerhalb von 14 Tagen an die jeweilige Landesgeschäftsstelle (maßgeblich ist der Ort der Prüfung) und eine entsprechende Durchschrift an den Stilrichtungsreferenten/Prüfungsbereich zu senden. Der Prüfer erhält ebenfalls eine Durchschrift der Liste.

7. Gültigkeit dieser Ordnung

Diese Ordnung tritt mit Wirkung des 01.07.2023 in Kraft.

Gezeichnet

Jamal Measara
Prüfungsbeauftragter SRSKUD e.V.

Werner Bachhuber
Stilrichtungsreferent SRSKUD e.V.